



Kanton Zürich
Finanzdirektion
Ernst Stocker, Regierungsrat
Walcheplatz 1
8090 Zürich
Per E-Mail an rueckmeldungen-steueramt@zh.ch

Zürich, 12.09.2024/fs

Stellungnahme der SP Kanton Zürich zur Umsetzung der Motion KR-Nr. 157/2022 betreffend eine kantonale Gerichtsinstanz in Steuerverfahren

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend Umsetzung der Motion KR-Nr. 157/2022 Stellung nehmen zu können. Gerne beantworten wir die im Begleitbrief vom 7. Juni gestellten Fragen wie folgt:

Befürworten Sie einen Übergang zu einem einstufigen Instanzenzug in Steuersachen oder soll der bisherige zweistufige Instanzenzug mit Steuerrekursgericht und Verwaltungsgericht als Gerichtsinstanz in Steuersachen beibehalten werden?

Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 21. August 2023 hat sich die SP-Kantonsratsfraktion gegen die Überweisung der Motion KR-Nr. 157/2022 ausgesprochen. An dieser Haltung hält die SP Kanton Zürich aus folgenden Gründen fest:

- Der zweistufige Instanzenzug ist als Grundsatz in Art. 77 der Zürcher Kantonsverfassung verankert. In begründeten Fällen kann das Gesetz Ausnahmen vorsehen. Gründe können beispielsweise sein, dass durch einen zweistufigen Instanzenzug andere hoch zu gewichtende Rechtsgüter beeinträchtigt werden oder nicht wieder gut zu machende Härten bei den Rechtssuchenden entstehen. Solche Gründe sind hier nicht erkennbar, zumal bei der Abschaffung einer Rechtsinstanz eine Zeitersparnis von nur gerade sechs Monaten resultieren würde.
- Es sind im aktuellen zweistufigen Instanzenzug keine Missstände auszumachen: Rund 80 Prozent der Fälle werden bereits heute in der ersten Instanz erledigt, mehr als die Hälfte davon innert eines halben Jahres. Nur gerade 120 Fälle durchlaufen beide Instanzen. Es ist kein Handlungsbedarf erkennbar.

- Ein Quervergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass der einfache Instanzenzug unter den bevölkerungsreichen Kantonen die Ausnahme darstellt. Einzig der Kanton Waadt kennt einen solchen. Alle übrigen grossen Kantone wie Bern, Aargau, St. Gallen oder Genf kennen ebenfalls den doppelten Instanzenzug.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten: Der doppelte Instanzenzug ist ein wichtiger Grundsatz in unserem Rechtsstaat und ist deshalb in der Kantonsverfassung verankert. Die Reduktion auf eine Instanz würde deshalb ein Abbau des Rechtsschutzes der Steuerpflichtigen bedeuten. Gründe, die es rechtfertigen würde, diesen Rechtsschutz einzuschränken, sind aber keine erkennbar, ebenso wenig Missstände, die es zu beheben gälte. Aus all diesen Gründen ist aus Sicht der SP Kanton Zürich eine Änderung nicht angezeigt, zumal hierfür die Stimmberechtigten an der Urne bemüht werden müssten.

Sofern ein einstufiger Instanzenzug in Steuersachen eingeführt wird: Ist die Variante Steuergericht als einzige Gerichtsinstanz in Steuersachen oder die Variante Verwaltungsgericht als einzige Gerichtsinstanz in Steuersachen vorzusehen?

Sollte entgegen der Meinung der SP Kanton Zürich in Steuersachen doch ein einstufiger Instanzenzug eingeführt werden, so bevorzugt sie das Steuergericht als einzige Gerichtsinstanz. Dies aus folgenden Gründen:

- Beim Steuergericht handelt es sich wie beim Baurekursgericht um ein Fachgericht. Diesen Fachkenntnissen der Steuerrekursrichter:innen kommt beim Wegfall einer zweiten Rekursinstanz eine umso grössere Bedeutung zu.
- Das Steuergericht erledigt heute rund 80 Prozent der Fälle in erster Instanz. Es geniesst somit bei den Rechtssuchenden bereits heute eine grosse Akzeptanz.
- Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich weist aktuell steigende Pendenzenzahlen auf. Dieser Trend dürfte anhalten. Bei einem Wegfall des Steuerrekursgerichts hätte das Verwaltungsgericht somit jährlich zusätzlich 530 Fälle zu behandeln statt der heutigen 120 Fälle als Rekursinstanz.

Aus all diesen Gründen befürwortet die SP Kanton Zürich für den Fall der Einführung eines einstufigen Instanzenzugs die Variante «Steuergericht».

Wir bedanken uns nochmals für die Möglichkeit, im Rahmen dieser Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Wir sehen der weiteren Behandlung dieses Geschäftes mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Zürich**

Michèle Dünki-Bättig
Co-Präsidentin

Jean-Daniel Strub
Co-Präsident

